

Der Gesetzgeber legt durch seine DIN-Vorschriften die Mindestanforderungen an Erste-Hilfe-Mitteln für die verschiedenen Einsatzbereiche fest. Sowohl im Straßenverkehr als auch in Betrieben, Schulen und Kindergärten und im professionellen Einsatz wird die Einhaltung dieser Normen von den jeweils zuständigen Stellen (BG, Polizei, etc.) ständig überwacht. Hier können Sie sich über die für Sie zutreffenden Vorschriften informieren.

DIN 13164 - KFZ-Verbandkästen/-taschen, KFZ-Kombitaschen

- Gesetzliche Mitführipflicht in allen PKW. Die Regelungen finden sich in der StVO. Zu beachten ist die UVV für Firmenfahrzeuge.
- Busse benötigen 2 x DIN 13164.

DIN 13167 – Motorrad-Verbandtasche

In Deutschland nicht zwingend vorgeschrieben, da lt. Verkehrsministerium nicht genügend Stauraum im Motorrad vorhanden.
 Achtung! Trotzdem empfehlenswert! Andere Länder sehen das anders. In Österreich muss jeder Motorradfahrer diese Füllung mitführen.

Betriebe und Behörden:

Art der Arbeitsstätte	Zahl der Beschäftigten	Anzahl DIN 13157	Anzahl DIN 13169	Anzahl DIN 14142	Anzahl DIN 13160
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 - 50	1 x			
	51- 300		1 x		
	300 - 600		2 x		
	je weitere 300 Beschäftigte zusätzlich eine DIN 13169				
Herstellungs-, Verarbeitungs- und vergleichbare Betriebe	1 - 20	1 x			
	21 - 100		1 x		
	101 - 200		2 x		
	je weitere 100 Beschäftigte zusätzlich eine DIN 13169				
Baustellen	1 - 10	1 x			
	11 - 50		1 x		
	51 - 100		2 x		
	je weitere 50 Beschäftigte zusätzlich eine DIN 13169				
Schulen und Kindergärten		1 x			
Schulen und Kindergärten bei Ausflügen					1 x pro Klasse/Gruppe
Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge				1 x	